

# **Grundsaterklärung zu einer nachhaltigen Unternehmensführung gemäß § 6 Abs. 2 LkSG**

Dezember 2024

Die Dedalus Finance GmbH mitsamt ihren i.S.d. § 15 AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend „**Dedalus**“) übernimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Verantwortung für soziale, ökologische und ethische Grundsätze und bekennt sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Darunter versteht Dedalus neben der Beachtung gesetzlicher Rahmenbedingungen die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt.

Als Grundlage für die Verankerung dieser Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt als natürliche Lebensgrundlage hat Dedalus sich eine Nachhaltigkeitsstrategie gegeben, die in dieser Grundsaterklärung dargelegt wird.

## **I. Risikoanalyse**

Um eine angemessene Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes im eigenen Geschäftsbereich und der Lieferkette zu gewährleisten, hat Dedalus mögliche Risiken nach Art, Umfang und Herkunft der bezogenen Güter und Dienstleistungen analysiert, einschließlich ihrer direkten Lieferanten.

### **1. Abstrakte Risikobetrachtung**

Dabei hat Dedalus in einem ersten Schritt die abstrakten Risiken (auf der Grundlage einer Sektor- und Länderevaluation) im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Dedalus und ihrer direkten relevanten Lieferanten (basierend auf einem festgelegten Einkaufsvolumen) analysiert und zwischen Menschenrechts- und Umweltaspekten unterschieden.

Für Dedalus sind die folgenden abstrakten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken von Bedeutung:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Arbeitsbedingungen (Verträge und Arbeitszeiten)
- Diskriminierung
- Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit
- Energieverbrauch / Klima
- Luftverschmutzung
- Umwelt & Abfall
- Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung

Bei den direkten relevanten Lieferanten von Dedalus sind die folgenden abstrakten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken identifiziert worden:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Arbeitsbedingungen (Verträge, Arbeitszeiten)
- Lohn & Vergütung
- Diskriminierung
- Zwangsarbeit und Menschenhandel
- Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit
- Energieverbrauch / Klima
- Luftverschmutzung
- Umwelt & Abfall
- Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung

Maßstab für die Auslegung der Begriffe der menschenrechts- und umweltbezogenen Themen sowie die Beurteilung der abstrakten Risiken bilden u.a. die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, die Prinzipien des UN Global Compact, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Richtlinien sowie die Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Auf dieser Grundlage sind die möglichen Risiken abstrakt anhand eines möglichen Branchen- und Länderrisikos betrachtet worden.

## **2. Konkrete Risikobetrachtung**

In einem zweiten Schritt sind die für Dedalus sowie Dedalus direkte Lieferanten abstrakt bestehenden relevanten Risiken nach ihrer Schwere (Ausmaß, Umfang und Irreversibilität) gewichtet und priorisiert worden. Folgende Risiken wurden für den eigenen Geschäftsbereich bei Dedalus priorisiert:

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Arbeitsbedingungen (Verträge und Arbeitszeiten)
- Diskriminierung
- Umwelt & Abfall
- Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung

Diese Risiken standen im Mittelpunkt der Analyse und wurden mit entsprechenden Präventivmaßnahmen belegt.

Bei den direkten relevanten Lieferanten haben drei Bereiche das größte Gewicht in der Wertschöpfung:

- IT-Software
- IT-Hardware und
- IT-Services

Folgende Risikobereiche wurden in diesen Bereichen bei Dedalus direkten relevanten Lieferanten priorisiert:

#### **IT-Software:**

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Arbeitsbedingungen (Verträge, Arbeitszeiten)
- Diskriminierung
- Energieverbrauch / Klima

#### **IT-Hardware**

- Diskriminierung
- Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit
- Energieverbrauch / Klima
- Umwelt & Abfall
- Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung

#### **IT-Services**

- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Arbeitsbedingungen (Verträge, Arbeitszeiten)
- Diskriminierung

Diese Risiken sind im Rahmen der Analyse fokussiert und bei den entsprechenden Präventionsmaßnahmen angemessen adressiert worden.

## **II. Erwartungen an Dedalus Lieferanten**

Für Dedalus ist unabdingbare Voraussetzung für die Auswahl und Bewertung sowie eine Zusammenarbeit mit den Lieferanten, dass sie gesetzeskonform und unter Beachtung ethischer Standards handeln, dies auch bei der Auswahl ihrer Lieferanten berücksichtigen und auf eine Verwirklichung dieses Grundverständnisses in Dedalus Lieferkette hinwirken.

Dedalus erwartet von unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten die Anerkennung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen, der Prinzipien des UN Global Compact sowie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dass vor diesem Hintergrund insbesondere die folgenden Prinzipien als fundamentale Basis einer vertrauensbasierten geschäftlichen Beziehung beachtet und unterstützt werden:

### **1. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit**

Dedalus erwartet, dass ihre Lieferanten die jeweils geltende Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Dedalus Lieferanten unterstützen die Sicherheit und die Gesunderhaltung ihrer Beschäftigten durch angemessene Maßnahmen, wie einen präventiven und konsequenten Arbeitsschutz, entsprechende Unterweisung und Schulung, sowie ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

### **2. Arbeitsbedingungen (Verträge und Arbeitszeiten)**

Dedalus erwartet von ihren Lieferanten, dass Sie gute und faire Arbeitsbedingung für ihre Beschäftigten schaffen und insbesondere die jeweils geltende Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeitenden eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

### **3. Lohn & Vergütung**

Dedalus erwartet von ihren Lieferanten, dass ihre Beschäftigten eine faire Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

### **4. Diskriminierung**

Dedalus erwartet, dass ihre Lieferanten ihre Beschäftigten fair behandeln und Diskriminierung bei der Einstellung, Beförderung, Vergütung gleichwertiger Arbeit oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Dedalus erwartet von jedem Lieferanten, niemanden wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seiner nationalen und ethnischen Abstammung, seines Alters, seiner Staatsangehörigkeit, seiner politischen Meinung, Weltanschauung, Religionszugehörigkeit, sozialen Herkunft, seinem Gesundheitsstatus, Behinderung oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren.

### **5. Zwangsarbeit und Menschenhandel**

Dedalus lehnt jede Form von Menschenhandel, Sklaverei, Zwangsarbeit oder vergleichbaren Praktiken ab und erwartet das ebenso von ihren Lieferanten.

### **6. Wasserverbrauch und Wasserverfügbarkeit**

Dedalus Lieferanten sollen einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser gewährleisten, den Wasserverbrauch minimieren und Maßnahmen zur Schonung der Ressource Wasser ergreifen. Wasserentnahmen sollten nachhaltig erfolgen, ohne die lokale Verfügbarkeit zu beeinträchtigen. Zusätzlich erwartet Dedalus, dass ihre Lieferanten die Auswirkungen ihres Wasserverbrauchs regelmäßig überwachen und Maßnahmen zur Reduktion ergreifen.

## **7. Energieverbrauch und Klima**

Dedalus erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihren Energieverbrauch effizient gestalten und auf erneuerbare Energien setzen, wann immer dies möglich ist. Sie sollen Emissionen, die zum Klimawandel beitragen, kontinuierlich reduzieren und aktiv daran arbeiten, ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu minimieren. Dazu gehören das Setzen und Umsetzen von Reduktionszielen und die Erfassung von Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

## **8. Luftverschmutzung**

Dedalus Lieferanten sind verpflichtet, ihre Luftemissionen, wie z. B. Feinstaub, NO<sub>x</sub> und VOCs (flüchtige organische Verbindungen), so gering wie möglich zu halten. Dedalus erwartet die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften und strebt ein darüber hinausgehendes Engagement zur kontinuierlichen Senkung der Emissionen an. Regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über Emissionen sind hierbei erforderlich.

## **9. Umwelt & Abfall**

Dedalus Lieferanten sollen ein nachhaltiges Abfallmanagement betreiben, das auf Vermeidung, Wiederverwertung und ordnungsgemäße Entsorgung abzielt. Dedalus erwartet, dass sie Abfälle reduzieren und Prozesse zur Minimierung von Produktionsabfällen implementieren. Außerdem sollten gefährliche Abfälle entsprechend den gesetzlichen Vorschriften sicher entsorgt werden, um schädliche Umweltauswirkungen zu vermeiden.

## **10. Boden- und (Grund-)Wasserverschmutzung**

Dedalus Lieferanten sind aufgefordert, den Boden und das Grundwasser vor Verschmutzung zu schützen und potenzielle Risiken in ihrer Produktion und Entsorgung zu vermeiden. Sie sollen alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen treffen, um die Umweltintegrität zu wahren, und geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Bodenkontamination und Verschmutzung des Grundwassers zu verhindern.

## **IV. Erwartungen an die Beschäftigten**

Für Dedalus ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie ethischer Standards und Anforderungen ein wesentlicher und integraler Bestandteil des unternehmerischen Wertekanons und die Grundvoraussetzung des Erfolgs.

Dedalus geschäftlichen Aktivitäten stehen dabei immer auch im Dienst der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Dedalus zeigt das durch ein fortwährend hohes Maß an Integrität und Nachhaltigkeit in unserem Handeln.

Um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und der ethischen Grundsätze bei Dedalus sicherzustellen, hat Dedalus diese in einem eigenen „Code of Ethics“ integriert. Der Code of Ethics soll eine Handlungshilfe für alle Beschäftigten darstellen und diese bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Ergänzende Richtlinien und Schulungen sollen das Bewusstsein für bestimmte Themen schärfen und den Beschäftigten den Umgang damit erleichtern.

Die Geschäftsführung erklärt, dass sie sich uneingeschränkt zur Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte in Einklang mit den anwendbaren Rechtsordnungen bekennt und auf Geschäfte verzichtet, die gegen die im Code of Ethics niedergelegten Compliance-Grundsätze verstoßen.

Ebenso wird von allen Führungskräften und Mitarbeitenden in ihrem täglichen Geschäftsbetrieb ein rechtlich und ethisch einwandfreies Verhalten erwartet. Alle Beschäftigten sollen sich ihrer persönlichen Verantwortung bewusst sein.

## **V. Verfahrensbeschreibung**

### **1. Risikomanagement**

Das Risikomanagement von Dedalus ist gemäß den Anforderungen des LkSG und der ERM Group Policy konzipiert. Um den Risiken für Nachhaltigkeitsaspekte in unserer Lieferkette im Rahmen unseres Beschaffungswesens Rechnung zu tragen, nehmen wir unsere Lieferanten in die Verantwortung.

Die vorgenannten Erwartungen an Dedalus Lieferanten bringt Dedalus in einem „Code of Ethics for Business Partners“ zum Ausdruck, den relevante Lieferanten anerkennen müssen, um mit Dedalus in geschäftliche Beziehung zu treten.

Wird ein Unternehmen als potenzieller Lieferant ausgewählt, hat dieses vor Aufnahme der Lieferbeziehung – je nach Risiko - einen Lieferantenfragebogen („Self Assessment Questionnaire – SAQ“) auszufüllen und entsprechende Belege zu erbringen.

Dedalus verlangt von ihren Lieferanten die Berücksichtigung der von Dedalus priorisierten Nachhaltigkeitsaspekte in einem unternehmensweiten Verhaltenskodex und eine im Umfang von der Größe und Risikopotenzial des Lieferanten abhängigen Durchführung einer

Analyse der sie bedrohenden Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten. Sie werden verpflichtet, auf einen vergleichbaren Standard in der ihnen nachgeordneten Lieferkette hinzuwirken.

Anhand von Hintergrundrecherchen zu individuellen Lieferanten legt Dedalus risikobasiert erhöhte Anforderungen an ihre Lieferanten fest. Diese müssen bei entsprechender Indikation individuelle Risikosteuerungsmaßnahmen nachweisen, die Dedalus auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Die zugrundeliegende Überprüfung der Lieferanten wird in einem jährlichen Turnus aktualisiert.

Bestandslieferanten unterzieht Dedalus ebenfalls einer regelmäßigen Überprüfung.

## **2. Abhilfemaßnahmen**

Bei substantiierten Hinweisen auf die Beeinträchtigung von Menschenrechts- und Umweltaspekten in einer von Dedalus Lieferketten durch einen unmittelbaren Lieferanten verlangt Dedalus von diesem umgehend Aufklärung und Dedalus fordert ihn im Falle der Feststellung einer Verletzung geschützter Rechtspositionen auf, die Beeinträchtigung umgehend zu beseitigen oder, wenn nicht anders möglich, deren Auswirkungen zu minimieren.

Dedalus analysiert gemeinsam mit dem Lieferanten die Ursachen für die Beeinträchtigung und vereinbart zukunftsgerichtete Präventionsmaßnahmen, die in der Folgezeit überprüft werden. Bei unzureichender Kooperation eines Lieferanten behält sich Dedalus vor, die Lieferbeziehung auszusetzen und als ultima ratio zu beenden.

Bei Bekanntwerden von Beeinträchtigungen im Geschäftsbereich mittelbarer Zulieferer, verdeutlicht Dedalus die im Code of Ethics for Business Partners zum Ausdruck gebrachten Erwartungen gegenüber allen Gliedern der Lieferkette. Dedalus bemüht sich, mittelbare Lieferanten bei der Beseitigung und Milderung von Beeinträchtigungen von Menschenrechts- und Umweltaspekten zu unterstützen. Zeigt ein mittelbarer Lieferant keinen Willen zur Verbesserung, wirkt Dedalus bei den unmittelbaren Lieferanten auf deren Ausschluss aus Dedalus Lieferkette hin.

## **3. Beschwerdemechanismus und interne Zuständigkeit**

Trotz aller Sorgfalt ist Dedalus bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Daher hat Dedalus einen Beschwerdemechanismus installiert, der bei der Erfassung von Risiken, der Aufdeckung von Verstößen und Einleitung von Gegenmaßnahmen unterstützt.

Dedalus Hinweisgebersystem stellt für alle mit Dedalus verbundenen Menschen – ganz gleich ob Mitarbeitende, Geschäftspartner, Lieferanten oder Kundinnen und Kunden – die Möglichkeit dar, Verstöße oder Risiken zu melden. Eine Meldung kann jederzeit über das

digitale [Hinweisgebersystem](#) erfolgen. Hinweisgeber erhalten eine Eingangsbestätigung für ihren Hinweis. Meldungen können anonym abgegeben werden und werden vertraulich behandelt. Dedalus wirkt darauf hin, dass Hinweisgeber aufgrund ihres Hinweises keine Benachteiligung erfahren.

Darüber hinaus hat Dedalus eine interne Zuständigkeit benannt, die für die menschenrechtsbezogenen Belange bei Dedalus zuständig ist. Erreichbar unter: [humanrights.de@dedalus.com](mailto:humanrights.de@dedalus.com).

Die interne Zuständigkeit berichtet der Geschäftsführung regelmäßig, mindestens jährlich über den Stand des Risikomanagements.

#### **4. Dokumentations- und Berichtswesen**

Die Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsstrategie wird durch ein unternehmensinternes Dokumentations- und Berichtswesen gewährleistet. Anhand dieser Quellen stellt Dedalus der Öffentlichkeit jährlich einen öffentlichen Bericht auf der Internetpräsenz zur Verfügung, welcher die Darstellung der Verfahrensschritte, deren Auswirkungen und Wirksamkeit, aktuelle Erkenntnisse der Risikoanalyse und daraus abgeleitete Erkenntnisse für künftig zu ergreifende Maßnahmen enthält.

Dieter Nels

Winfried Post

Geschäftsführung

Geschäftsführung